

Meldeangelegenheiten

Am 1. März 2002 ist das neue Meldegesetz in Kraft getreten.

Durch eine Verwaltungsreform ist für das Meldewesen in Städten mit eigenem Statut (Wien, Graz, Innsbruck, Linz, Klagenfurt usw.) nicht mehr die Polizei, sondern der Magistrat zuständig.

Meldepflicht:

Jeder/e BürgerIn ist verpflichtet, sich bei einer Wohnsitzänderung **innerhalb von drei Tagen** an der neuen Adresse anzumelden bzw. sich an der alten Adresse abzumelden. Eine Abmeldung innerhalb Österreichs wird nun von der Gemeinde, in der man sich neu anmeldet, durchgeführt. Eine Änderung der Wohnsitzqualifikation (z.B. aus dem Nebenwohnsitz wird ein Hauptwohnsitz) muss binnen eines Monats umgemeldet werden.

Die An-, Ab- bzw. Ummeldung ist kostenlos, aber **gesetzlich verpflichtend und mit Verwaltungsstrafen von € 726,-- bis € 2.180,-- bedroht**.

Wo werden die Meldeangelegenheiten erledigt:

In Wolfsberg ist das Beratungs- und Servicezentrum (Meldeamt), am Hohen Platz Nr.16, 9400 Wolfsberg, für alle Meldeangelegenheiten zuständig.

Telephonische Auskünfte erhalten Sie unter: 04352 537-301, 302 und 303.

Öffnungszeiten des Meldeamtes:

Das Meldeamt der Stadtgemeinde Wolfsberg ist zu folgenden Zeiten für persönliche Vorsprachen geöffnet:

- Montag von 07.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstag von 07.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Mittwoch von 07.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag von 07.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr

Welche Dokumente werden benötigt:

- 1. Das ausgefüllte Meldezettel-Antragsformular** - bitte beachten:- auf diesem Formular wird die **Unterschrift des Unterkunftsgebers** benötigt.
- 2. einen Identitätsnachweis**, aus dem Familien- und die Vornamen, sowie der Familienname vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft und Familienstand hervorgeht. (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass)
Bei ausländischen Mitbürgern ist der Reisepass grundsätzlich notwendig.

Der neue Meldezettel:

Der Meldezettel hat als Dokument ausgedient. Nur die Bezeichnung "Meldezettel" bleibt für das Antragsformular, mit dem der Meldebehörde der Meldevorgang bekannt gegeben wird, erhalten. Der Meldezettel liegt im Service- und Beratungszentrum der Stadtgemeinde Wolfsberg gratis auf, kann aber auch von der Homepage der Stadt Wolfsberg „www.wolfsberg.at/Service/Formulare“ heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie auch die Rückseite des Meldezettels!
Für jede Person ist ein Meldezettel auszufüllen und vom Unterkunftgeber unterschreiben zu lassen.

Das Zentralmelderegister (ZMR):

Neu ist, dass alle Meldungen in ein österreichweites Zentralmelderegister (ZMR) eingetragen werden. Das hat für den/die BürgerIn den Vorteil, dass alle Meldungen in einer Datenbank gespeichert sind. Alle Behörden, die für ein Verfahren den Hauptwohnsitz als Grundlage benötigen, können im ZMR in die Wohnsitzsituation eines Bürgers einsehen. Deshalb soll in Zukunft bei allen Behördengängen kein Meldezettel mehr vorgelegt werden müssen!

Meldeauskünfte:

Jede Person kann beim Meldeamt der Stadt Wolfsberg Auskünfte aus dem Melderegister verlangen. Meldeauskünfte sind kostenpflichtig.
Für die Erlangung einer Meldeauskunft ist die Vorlage eines Identitätsdokumentes erforderlich.

Meldebestätigung:

Auf Antrag werden beim Meldeamt der Stadt Wolfsberg Meldebestätigungen ausgestellt. Eine Meldebestätigung kann nur persönlich oder mit einer Vollmacht beantragt werden und ist gebührenpflichtig.

Zuständige Sachbearbeiter/innen:

Selda AY

Tel.04352 537-301

e-Mail: selda.ay@wolfsberg.at

Angelika LOIBNEGGER-
EBERHARD

Tel. 04352 537-302

e-Mail: angelika.loibnegger@wolfsberg.at

Martin WUNDER

Tel. 04352 537-303

e-Mail: martin.wunder@wolfsberg.at